

## MERKBLATT ZUR BEANTRAGUNG EINES NACHTEILSAUSGLEICHS FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG

⇒ gilt nur für Staatsexamensprüfungen

1. Der von dem oder der Studierenden unterschriebene, formlose Antrag auf Nachteilsausgleich ist direkt an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wirtschaft und Kunst zu stellen.
2. Lehramtsstudierende senden ihren Antrag an die folgende Adresse:  
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
-Prüfungsamt-  
Salvatorstr. 2  
80333 München
3. Für die Antragstellung gelten folgende Fristen:
  - Prüfungstermin im Herbst: bis spätestens 01.06. des aktuellen Jahres Posteingang im Staatsministerium
  - Prüfungstermin im Frühjahr: bis spätestens 01.12. des Vorjahres Posteingang im Staatsministerium
4. Die Fristen für die Antragstellung sind in den entsprechenden Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für den jeweiligen Prüfungstermin zu entnehmen.  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html>
5. Für den Antrag auf Nachteilsausgleich bei Staatsexamensprüfungen bedarf es immer eines amtsärztlichen Gutachtens. Von Vorteil ist die Einreichung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises als Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich.
6. Im amtsärztlichen Gutachten muss bescheinigt werden, dass aufgrund einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung das Ableisten der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt ist. Des Weiteren soll im Gutachten eine Aussage getroffen werden, um welchen Prozentsatz die Arbeitszeit ggf. verlängert werden sollte bzw. welche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich empfohlen werden.
7. Bei einem Nachteilsausgleich bei diagnostizierter Legasthenie kommt es grundsätzlich auf die Empfehlungen des/der Amtsarztes/Amtsärztin an. Da Orthographie und Grammatik bei Staatsexamensprüfungen in die Bewertung mit einfließen, haben Anträge, die auf eine Nichtbewertung von Orthographie und Grammatik gerichtet sind, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.
8. Ansprechpartner im Staatsministerium: Ulrich Lutz (STMBW); E-Mail: [Ulrich.Lutz@stmbw.bayern.de](mailto:Ulrich.Lutz@stmbw.bayern.de)